

Kassenordnung der Kreis-Jugendfeuerwehr Mittelsachsen

1. Die Führung der Kassengeschäfte der Kreis-Jugendfeuerwehr obliegt dem durch die Delegiertenversammlung gewählten Kassenwart.
Dieser ist der Kreis-Jugendfeuerwehr für die ordnungsgemäße Abwicklung der Finanzaufgaben nach den Grundsätzen einer finanztechnisch anerkannten Buchhaltung verantwortlich.
Der Kreis-Jugendfeuerwehrwart kann im Einvernehmen mit der Kreis-Jugendfeuerwehrleitung Weisungen erteilen.
2. Für die Regionalleitungen gilt diese Ordnung entsprechend.
3. Die Durchführung ihrer Finanzaufgaben wickelt die Kreis-Jugendfeuerwehr über folgende Bankverbindungen ab:
 - Kontoinhaber: Kreisfeuerwehrverband Mittelsachsen e.V.
Sparkasse Mittelsachsen IBAN DE67 8705 2000 0190 0062 77
 - Kontoinhaber: Kreis-Jugendfeuerwehr Mittelsachsen (Stammkonto)
Sparkasse Mittelsachsen IBAN DE31 8705 2000 3200 0045 16
 - Kontoinhaber: Kreis-Jugendfeuerwehr Mittelsachsen/ Region Döbeln
Sparkasse Döbeln IBAN DE55 8605 5462 0034 0035 07
 - Kontoinhaber: Kreis-Jugendfeuerwehr Mittelsachsen/ Region Freiberg
Sparkasse Mittelsachsen IBAN DE83 8705 2000 3430 0012 50
 - Kontoinhaber: Kreis-Jugendfeuerwehr Mittelsachsen/ Region Mittweida
Sparkasse Mittelsachsen IBAN DE53 8705 2000 3200 0047 02
 - Kontoinhaber: Kreis-Jugendfeuerwehr Mittelsachsen/ Objekt Biesern
Sparkasse Mittelsachsen IBAN DE02 8705 2000 3200 0028 07
4. Zeichnungsberechtigt für das Stammkonto sind jeweils zwei gemeinsam
 - 4.1. Kreis-Jugendfeuerwehr Mittelsachsen
 - 4.1.1. Kreis-Jugendfeuerwehrwart
Kamerad/ in: **Jürgen Krause**, Er/ Sie zeichnet wie folgt:
 - 4.1.2. Kassenwart
Kamerad/ in: **Andre` Borrmann**, Er/ Sie zeichnet wie folgt:
 - 4.1.3. 1. Stellvertretender Kreis-Jugendfeuerwehrwart
Kamerad/ in: **Jürgen Barth**, Er/ Sie zeichnet wie folgt:
2. Stellvertretender Kreis-Jugendfeuerwehrwart
Kamerad/ in: **Lars Döring**, Er/ Sie zeichnet wie folgt:
3. Stellvertretender Kreis-Jugendfeuerwehrwart
Kamerad/ in: **Lutz Peter**, Er/ Sie zeichnet wie folgt:
 - 4.2. Kreis-Jugendfeuerwehr Mittelsachsen/ Regionalbereich Döbeln
 - 4.2.1. Regionalleiter
Kamerad/ in: **Lutz Peter** Er/ Sie zeichnet wie folgt:
 - 4.2.2. Stellvertretender Regionalleiter und Kassenwart
Kamerad/ in: **Alexander Haupt**
Er/ Sie zeichnet wie folgt:
 - 4.2.3. Stellvertretender Regionalleiter
Kamerad/ in
Er/ Sie zeichnet wie folgt:

- 4.3. Kreis- Jugendfeuerwehr Mittelsachsen/ Regionalbereich Freiberg
 - 4.3.1. Regionalleiter
Kamerad / in: **Jürgen Barth**
Er zeichnet wie folgt:
 - 4.3.2. Kassenwart
Kamerad/ in
Er/ Sie zeichnet wie folgt:
 - 4.3.3. Stellvertretender Regionalleiter
Kamerad / in: **Ronald Fischer**
Er zeichnet wie folgt:

- 4.4. Kreis-Jugendfeuerwehr Mittelsachsen/ Regionalbereich Mittweida
 - 4.4.1. Regionalleiter
Kamerad/ in: **Lars Döring**
Er/ Sie zeichnet wie folgt:
 - 4.4.2. Kassenwart
Kamerad/ in: **Ursula Bothen**
Er/ Sie zeichnet wie folgt:
 - 4.4.3. Stellvertretender Regionalleiter
Kamerad/ in: **Alexander Dewinski**
Er/ Sie zeichnet wie folgt:
 - 4.4.4. Stellvertretender Regionalleiter
Kamerad/ in **Roland Pflugbeil**
Er/ Sie zeichnet wie folgt:

- 5. Geldverkehr
 - 5.1. Die Festzuwendung des Landkreises ist so zu verwenden, dass der Betrag entsprechend der Mitgliederzahlen (Stichtag: 31.12. des Vorjahres) auf die Regionen verteilt wird.
Die Zuwendung des KFV MSN verbleibt zur Arbeit der KJF MSN auf dem Hauptkonto der KJF MSN.
 - 5.2. Die Zuwendung der Jugendfeuerwehr Sachsen zum Jahresende wird entsprechend der Mitgliederzahlen (Stichtag: 31.12. des Vorjahres) auf die Regionen verteilt.
 - 5.3. Der Bargeldverkehr wird über die Handkasse geführt. Das Kassenlimit der Handkasse beträgt maximal 100,00 Euro. Höhere Beträge sind in vollen Hundert auf das Konto einzuzahlen.

- 6. Sämtliche Ausgaben bedürfen der Anweisung durch den Kreis-Jugendfeuerwehrwart oder bei dessen Verhinderung eines seiner Stellvertreter. Für die sachliche Richtigkeit einer Verbindlichkeit zeichnet der Kreis-Jugendfeuerwehrwart oder einer seiner Stellvertreter, für die rechnerische Richtigkeit der Kassenwart.
- 7. Über die Einnahmen und Ausgaben ist ein schriftlicher Nachweis zu führen.
- 8. Zahlungen müssen rechtzeitig ohne Skontoverlust geleistet werden. Der Zahlungsverkehr erfolgt in der Regel bargeldlos.
- 9. Nach Ablauf des Geschäftsjahres sind die Kassengeschäfte durch die Kassenprüfer zu prüfen.
- 10. Diese Ordnung gilt für die Regionalleitungen entsprechend.

Die Kassenordnung wurde von der Delegiertenversammlung am 30.10.2010 in Flöha beschlossen. Durch Neuwahl des Kassenwartes am 28.02.2015 und personellen Änderungen in den Regionalbereichen, sowie Einführung des SEPA Verfahrens ergeben sich redaktionelle Änderungen.

Letzter Stand: 27.07.2015

Andere Festlegungen, die der neuen Richtlinie zuwider laufen, sind sofort gegenstandslos.

gez Krause, Jürgen
Kreis-Jugendfeuerwehrwart